

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 9

Freitag, den 22.03.2024

20. Jahrgang

Seite	Inhalt
35	Finanzausschusssitzung Gemeinde Jörl
36	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Wanderup
37-39	Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet „Tanklager Tüdal - Südbereich“ der Gemeinde Eggebek
40	Amtsausschusssitzung Amt Eggebek

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de



Am **Donnerstag, 4. April 2024** findet um **14:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Jörl im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Prüfung der Haushaltsrechnung 2023

Thomas-Peter Kahlund
Der Vorsitzende



Am **Mittwoch, 27. März 2024** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Wanderup im Dörpshuus** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

3. Vertragsangelegenheiten

Hans-Wilhelm Thomsen
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE EGGBEK

**Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
Sondergebiet „Tanklager Tüdal – Südbereich“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.05.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Eggebek für das Gebiet westlich des Stapelholmer Weges (L 247) sowie nördlich der Kreisstraße 87 und östlich der Bahnstrecke Flensburg-Hamburg in der Gemeinde Eggebek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 23.03.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek in der Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.https://www.amteggbek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung](https://www.amteggbek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

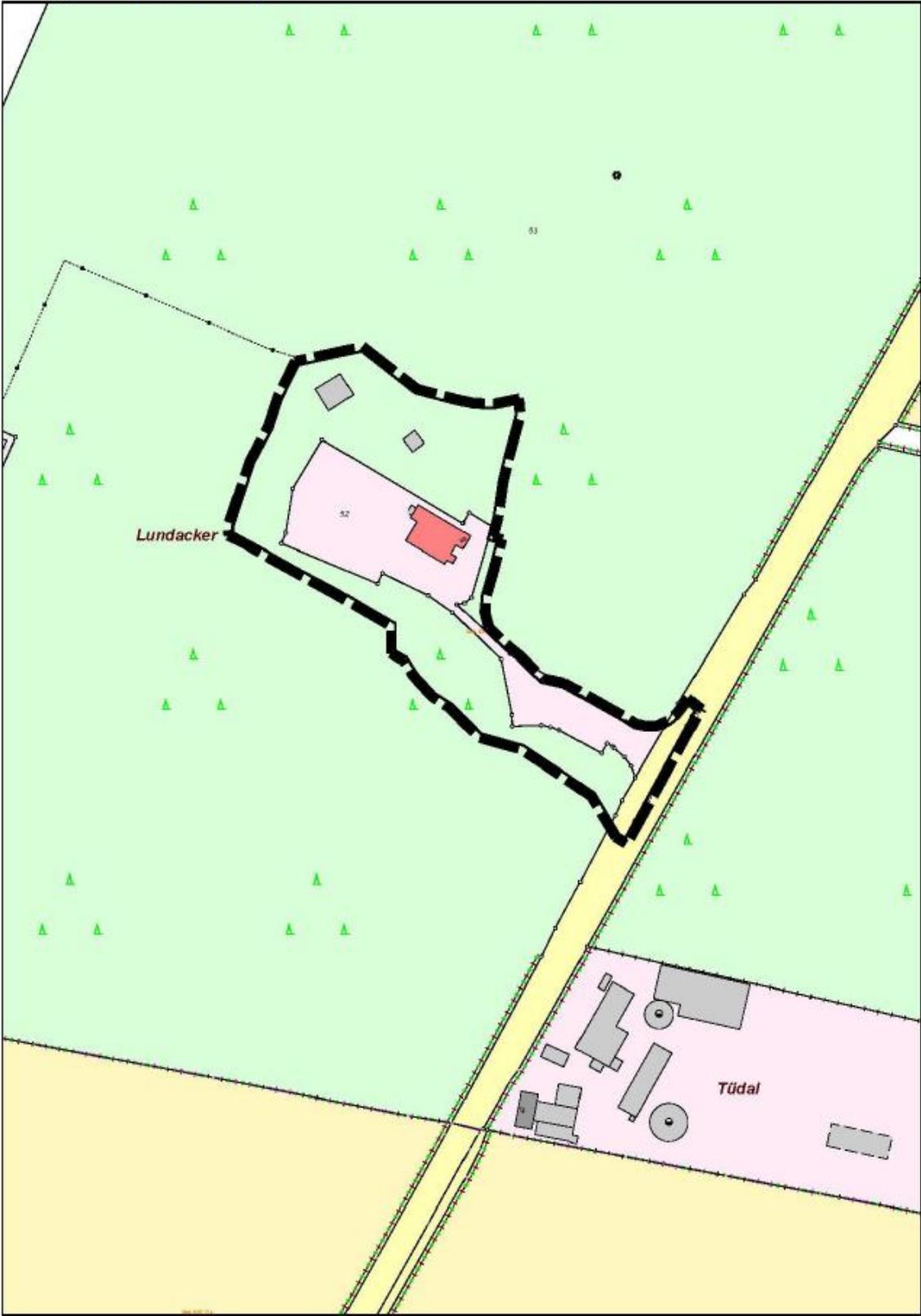
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 22.03.2024
gez. Thomas-Peter Kahlund
Thomas-Peter Kahlund
1.stellv. Amtsdirektor

Amtssiegel

Anlage - Übersichtsplan



1.

Am **Mittwoch, 27. März 2024** findet um **18:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Amtsausschusses im Amt Eggebek im Dörpshuus Wanderup** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

3. Personalangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten

Carsten Ehlers
Der Vorsitzende